Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2063

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
MB 267/51

Bonn, den 14. März 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 161 der Fraktion des Zentrums
- Nr. 1873 der Drucksachen -
Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Ich beehre mich, die Fragen wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Bundestagsbeschluß, wonach die Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf den echten Bedarf abzustellen sind, ihrer Handelspolitik zugrunde zu legen. Die Feststellung des echten Bedarfs stößt allerdings gerade auf dem Gemüse- und Obstsektor auf besondere Schwierigkeiten, da die Ernteergebnisse und der Verbrauch nicht genau vorausgesehen werden können. Bei dieser Sachlage ist es problematisch, einen allen Bedürfnissen gerecht werdenden Einfuhr- und Versorgungsplan auf diesem Gebiet aufzustellen. Aber auch dringende Versorgungsgründe und die Notwendigkeit der Steigerung des deutschen Exportes machen es des öfteren erforderlich, bei der Festsetzung der Handelsvertragskontingente für Obst und Gemüse über die zur Einfuhr vorgesehenen Wertgrenzen hinauszugehen.

Die Bundesregierung hat es sich indessen angelegen sein lassen, mit den Hauptlieferländern für Obst und Gemüse zu besonderen Abreden zu kommen, um die den deutschen Gartenbau bedrohenden Gefahren nach Möglichkeit abzuwenden. So wird z. B. mit den Hauptlieferländern über Sperrzeiten verhandelt, in denen der deutsche Markt ausschließlich der heimischen Erzeugung vorbehalten bleiben soll. In dieser Hinsicht sind auch im Vorjahre bereits Erfolge erzielt worden. Es darf in diesem Zusammenhang auf die Sperre der Apfeleinfuhr ab Mitte September bis Ende Dezember 1950 verwiesen werden, die mit sämtlichen Lieferländern vereinbart wurde. Darüber hinaus wurden mit Holland - als Hauptlieferland für Obst und Gemüse - für die wichtigsten Gemüse- und Obstarten Minimumpreise vereinbart, damit die Auslandsware nicht die deutsche Erzeugung erdrückt.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

Die Bundesregierung hat vor den Vertretern der deutschen Landwirtschaft am 17. Februar 1951 darauf hingewiesen, daß der Berufsstand Wesentliches zur Förderung der Erzeugung, des Absatzes, der Lagerung und Verwertung von Gartenbauerzeugnissen noch tun könne und daß sie diese Bestrebungen durch gesetzliche Maßnahmen und finanzielle Beihilfen zu fördern bereit sei.

Dafür werden Kredite aus ERP-Mitteln gegeben. Gemeinsam mit dem Berufsstand und den Ländern wird ein „General-Plan" für die deutsche Obst- und Gemüsewirtschaft aufgestellt, der zur Erreichung des gesteckten Zieles beitragen soll.

Unter Heranziehung von Sachverständigen, insbesondere aus Erzeugerkreisen, werden gesetzliche Maßnahmen vorbereitet, die geeignet sind, eine gewisse Ordnung in der Obst- und Gemüsewirtschaft zu erreichen. Dabei ist u. a. an eine teilweise Übernahme des holländischen Musters gedacht, um den Erzeugern, die sich einer solchen Ordnung einfügen, Mindestpreise für ihre Erzeugnisse zu gewährleisten.

Dr. Niklas